

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
ZS E 13

Berlin, den 11.03.2025  
Telefon 9(0) 228 - 705  
E-Mail: Finn.Weuthen@Kultur.Berlin.de

**2193**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Baumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aus dem Jahr 2024**

Kapitel 0810 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur  
Titel 89121 - Zuschuss an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin, SILB für  
den Neubau des Eingangsgebäudes des Deutschen Technikmuseums  
Titel 89312 - Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der  
Märzgefallenen

**Vorgang:** 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023  
Drs. Nr. 19/1350 (A.17.c), Auflage zum Haushalt 2024/2025

**Rote Nr.:** 1505

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten:

- Planungsunterlagen noch nicht vorliegend
- Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus.

Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.“

Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Berichterstattung erfolgt gemäß verbindlicher Vorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen in der als Anlage beigefügten Tabelle.

**Kapitel 0810, Titel 89121**

**Zuschuss an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für den Neubau des Eingangsgebäudes des Deutschen Technikmuseums**

Ziel der Baumaßnahme ist der Neubau eines zentralen Eingangsgebäudes für die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin. Durch den neuen Haupteingang als zentralem Anlaufpunkt des Technikmuseums werden die verschiedenen Bestandsgebäude baulich miteinander verbunden, sodass zukünftig eine gute Verteilung der Besucherströme in alle Bereiche des Museums möglich ist. Mit Prüfvermerk vom 23.02.2021 liegt das Ergebnis der baufachlichen Prüfung des Bedarfsprogramms mit Gesamtkosten in Höhe von 22.090 T€ (Kostenstand IV. Quartal / 2020) vor.

Die in den Planjahren 2024 und 2025 im Einzelplan 08 veranschlagten Ansätze in Höhe von 3.100 T€ in 2024 und 4.200 T€ in 2025 sowie die im Jahr 2025 berücksichtigte Verpflichtungsermächtigung sind für die Beauftragung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) als Baudienststelle bzw. Veranlassung der weiteren Planungen vorgesehen. Im Ergebnis des im November 2023 abgeschlossenen architektonischen Realisierungswettbewerbs und des daran anschließenden Vergabeverfahrens sollte die Beauftragung des Generalplanungsbüros ursprünglich im April 2024 durch die BIM erfolgen. Langwierige Vergabeverhandlungen mit den Preisträgern verzögerten das Verfahren erheblich. Die Vergabe soll nach derzeitigem Stand im ersten Quartal 2025 erfolgen; anschließend können die Planungen zur Erstellung der Vorplanungsunterlage (VPU) veranlasst werden. Im Zuge der Auflösung der Pauschalen Minderausgabe für das Jahr 2024 wurde der Mittelansatz für 2024 auf 1.000 T€ reduziert bzw. in Höhe von 2.100 T€ auf die Folgejahre verschoben. Aufgrund des verzögerten Projektstands hat die BIM in 2024 keine Mittel bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) abgerufen.

Im dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) wurde der Ansatz für das Jahr 2025 gemäß Anlage 9 gesperrt, mit dem Kommentar, dass die Sicherung der Maßnahme durch Revision/Umschichtung von für Kulturvorhaben vorgesehenen Mitteln im SILB erfolgen soll. Die Fortführung der Planungen lässt sich aufgrund von Verzögerungen im Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen über bereits an die BIM übertragenen Mittel abbilden.

## **Kapitel 0810, Titel 89312**

### **Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen**

Ziel der Baumaßnahme ist die Errichtung und Ausstattung eines Besuchszentrums für den Gedenk- und Erinnerungsort „Friedhof der Märzgefallenen“, betrieben durch den Paul Singer Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e. V. (Paul Singer e.V.). Mit Prüfvermerk vom 04.05.2021 liegt das Ergebnis der baufachlichen Prüfung des Bedarfsprogramms mit Gesamtkosten in Höhe von 5.750 T€ (Kostenstand I. Quartal / 2021) vor.

Die Baumaßnahme wird vom Bund kofinanziert. In der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung vom März 2022 hat der Bund sich verpflichtet, Gesamtkosten in Höhe von 6.100 T€ zur Hälfte zu tragen (d.h. er stellt Haushaltsmittel in Höhe von 3.050 T€ zur Verfügung). Eine Beteiligung an Mehrkosten hat der Bund in diesem Zuge ausgeschlossen. Das Land Berlin entrichtet seine Mittel in Form eines Zuschusses an die BIM als Geschäftsführerin des SILB. In den Planjahren im Doppelhaushalt 2024/25 war für 2024 ein Ansatz in Höhe von 1.000 T€ vorgesehen, von denen 950 T€ für die Beauftragung der BIM bzw. zur Veranlassung der weiteren Planungen bis zur Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) verausgabt wurden. Für 2025 stehen Mittel in Höhe von 750 T€ zur Verfügung, die für die Fortführung der Planung nach erfolgter Prüfung der BPU verwenden werden sollen. 2023 wurde die bauliche Umsetzung im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs ermittelt. Anfang 2024 wurden die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen eines Verfahrens nach der Vergabeverordnung verhandelt und die Objektplanung, Landschaftsplanning und die erforderlichen Fachplanungsdisziplinen bis zur Erstellung der BPU beauftragt. Im Juli 2024 wurde die VPU im Rahmen eines „Vorplanungskolloquiums“ (Vereinfachtes Verfahren ohne Prüfung der Gesamtkosten und ohne Ausstellung eines Prüfvermerks) mit Gesamtkosten in Höhe von 9.040 T€ vorgestellt. SenKultGZ hat daraufhin für die weitere Bearbeitung eine Kostenobergrenze in Höhe von 8.410 T€ ausgesprochen, was einer Indizierung der anerkannten und geprüften Bedarfe des Bedarfsprogramms mit dem Baupreisindex entspricht.

Die ursprünglich für Dezember 2024 geplante Einreichung der BPU hat sich aufgrund der aufwändigen und zeitintensiven nachbarschaftlichen Abstimmungen zur Erschließung des Baugrundstücks verzögert. Die BPU wird nun im II. Quartal 2025 zur baufachlichen Prüfung bei der zuständigen Prüfstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingereicht werden; das Vorliegen einer geprüften BPU ist im III. Quartal 2025 zu erwarten. Bis Jahresende 2025 wird der Zuwendungsantrag beim Bund eingereicht werden. Die bauliche Fertigstellung ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

SenKultGZ

## **Auflagenbeschluß A.17 c) des Haushalts 2024/2025**